



Hygienekonzept

zum vorsichtigen Öffnen des Sportbetriebs während der
sogenannten CORONA-Pandemie

(gem. geänderter Corona-Verordnung Baden-Württemberg vom 08.03.2021)

Ab 08. März 2021 ist Sport im Freien und Außensportanlagen/ Sportstätten in folgender Weise unter strikter Beachtung und Einhaltung der folgenden Vorgaben möglich:

Grundsätzlich gelten die Basishygienemaßnahmen:

- 2 Meter Abstand halten
- Händehygiene einhalten, regelmäßiges Händewaschen
- Husten- und Niesetikette beachten (in die Ellenbeuge husten/niesen)
- Wer Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person steht oder stand, wenn seitdem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, wer sich krank fühlt oder krankgeschrieben ist, bleibt zuhause
- Kein Händeschütteln, Umarmen oder Abklatschen

Grundsätzliches für den Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände :

- ÜL / Trainer ist verantwortlich für die Einhaltung der Auflagen
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen
- Umziehen vor und nach dem Training zu Hause
- Keine Zuschauer auf dem Sportgelände
- **Trainingsgruppengröße für Kinder bis 14 Jahre: 20 Personen + Trainer**
- **Trainingsgruppe Sportler ab 15 Jahre : 10 Personen + Trainer**
- **Die Trainingsgruppen werden für die Trainingseinheit beibehalten**
- **Kontaktarmer Trainingsbetrieb**
- Dokumentation der Teilnehmer (Kontaktdaten)
- Tragen von Masken außerhalb der Trainingseinheiten
- Desinfektion des Equipments während und nach dem Training
- Eigene (mit Namen beschriftete) Trinkflaschen verwenden

Bondorf, 08.03.2021

Vorstand

Yvonne Endler-Fritsch

Ewald Weiß

Michael Bullinger

Ulrich Junginger

Jonas Eisch